



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Beitungsregister.

Inhalt: Zum Licht empor! (Gedicht.) —
Frühlings-Anfang. — Was wird aus der Sozial-
politik? — Zivil- und Strafprozeß. — Korre-
spondenzen (Karlruhe). — Rundschau. —
Adressenveränderungen.

Beilage: Leber und Leberkrankheiten.
(III.) — Rundschau. — Eingegangene Druck-
schriften.

Für die Woche vom 23. bis 29. März 1913
ist die Beitragsmarke in das mit 13 bezeich-
nete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.



Zum Licht empor!



Aus der Tiefe quillt das Leben
wieder nun empor zum Licht:
erlebe, zarte Salme weben
einen Teppich grün und dicht!

Aus der Tiefe treiben Kräfte
sonnenhungrig, hoffnungsheiß.
Und es quellen Lebensäfte
nun in jedes dürr'ite Reis.

Aus der Tiefe dampft ein Brodem
wallend über'm Schollenfeld,
und es braut ein Schöpferodem
lenzsturm-wetternd durch die Welt!

Aus der Tiefe sollst nun heben
Du auch, Proletar, Dein Haupt,
daß Dein armes, hartes Leben
nicht mehr bleibt des Lichts beraubt!

Aus der Tiefe steige, idreite,
daß auch Dich die Sonne weilt
und zur Freiheit hin geleite! —
Rings rauscht Auferstehungszeit . . .

in.



Frühlings-Anfang.

Was im Denken und Empfinden des Volkes
schon immer zusammengehört — Ostern und
Frühlings-Anfang — das trifft heuer auch
kalendermäßig fast auf den Tag zusammen. Und
ganz sinnfällig wird es also wieder einmal, wie
eng unsere Feste trotz ihrem kirchlich-religiösen
Z Inhalt mit den Naturgeschehnissen zusammen-
hängen. Vermutlich ist schon das jüdische Passah-
fest — das zum Gedächtnis des Auszuges der
Kinder Israels aus Ägypten und ihrer poli-
tischen Befreiung gefeiert wird — auf heidnische
Ursprünge zurückzuführen. Darauf deutet u. a.
auch der Opferbrauch hin. Und man sieht die
Linie, die von diesem Brauch und der Erlösung
der Juden hin führt zur Selbstopferung Christi
und der vom Christentum verheißenen Mensch-
heits Erlösung. Ursprünglich wurden denn auch
das jüdische Passah und das christliche Fest zu
gleicher Zeit gefeiert. Der Umstand, daß die
alten Germanen der Einführung des Christen-
tums hartnäckigen Widerstand entgegensetzten,
veranlaßte die klugen Kirchenpater, an den
Naturkultus direkt anzuknüpfen und die christ-
lichen Feiertage soweit wie irgend möglich mit
den heidnischen zusammenzulegen und den Inhalt
dieser nach der neuen Lehre umzubeden. Und
da zwischen morgenländischen und abendländischen
Christen ohnehin Meinungsverschiedenheiten über
den besten Ostertermin herrschten, beschäftigte sich
das Konzil zu Nicäa im Jahre 325 mit der Sache
und kam zu dem Beschluß, daß das Osterfest an
dem Sonntage zu feiern sei, der dem ersten Früh-
lingsvollmonde folge — ein Beschluß, der den
christlichen Agitatoren des Abendlandes entgegen-
kam und ihnen half, die alten Götter zu ent-
thronen.

Das ist ihnen ja auch im Laufe der Zeit ge-
lungen — und Wotan, Balder, Loki und die
anderen heidnischen Schicksalstenner wurden außer
Dienst gestellt, um anderen Mächten des Himmels
Platz zu machen; denn die Ewigkeit, von der
wir namentlich in der Schule so viel zu hören
bekamen, bedeutet doch auch in diesen Dingen
nur eine mehr oder weniger beschränkte Zeitlich-
keit. Wie denn die Gesetze der Entwicklung weder
vor dem Himmel halt machen noch die geringste
Scheu vor dem Satan bekunden.

Aber je mehr die großen Veränderungen ins
Auge fallen, wenn wir lange Zeiträume über-
blicken, desto bedeutsamer erscheint das Bleibende
in der Erscheinungen flucht. Und dies Bleibende
ist im Hinblick auf das Osterfest der Opfer- und
Erlösungsgedanke, dessen Wurzeln weit zurück-
reichen in verfloßene Jahrtausende, in dämmer-
graue Vorzeit, und her seinen erhabensten und
zugleich erschütterndsten Ausdruck bisher ge-
funden hat in der biblischen Erzählung vom
Kreuzigungstode und von der Auferstehung
Christi.

Der Naturmensch von einst sah in den
elementaren Geschehnissen gewollte Außerungen
überfinnlicher Mächte oder Wesen, die ihm — je
nachdem — feindlich oder freundlich gesinnt

waren. Die feindlichen konnte man durch Opfer
versöhnen, den freundlichen durch Opfer danken.

Noch heute wird der Winter im allgemeinen
als eine Plage empfunden, die man als unver-
meidlich hinnimmt; immer wieder geht ein Auf-
atmen durch die nordische Welt, wenn Kälte und
Dunkelheit überwunden sind und das helle Licht
der Sonne mit funkelnden Strahlen die wartende
Menschheit erwärmt. Wieviel mehr mußte dies
bei unsern Vorfahren der Fall sein, die in Ur-
wald und Wildnis einsam hausten und in ihrer
ganzen Existenz noch viel enger an die Natur ge-
bunden waren als wir. Und darum begrüßten
sie die Göttin Ostara, die Bringerin des Lichts,
der Morgenröte und des Frühlings, mit Opfern
und jubelnder Feier; denn in ihr verkörperte sich
ja die Erlösung aus den harten Verheerungen des
Winters.

Das siegende Christentum hat auch die Göttin
Ostara von ihrem lichten Himmelsthron ver-
scheucht, aber es hat trotz dem tiefgehenden Ein-
flusse seiner weltabgewandten Theorie das Zu-
sammengehörigkeitsgefühl von Mensch und Natur
nicht vernichten können, hat nicht hindern können,
daß die Menschheit sich fest und fester an dies
irdische Leben klammerte und nach den grauen,
kalten Tagen des Winters mit immer neuer Liebe
zum Dasein, zur emporsteigenden Sonne sah —
ja, bis in die jüngste Zeit herauf, den anbrechen-
den Frühling durch Spiele und allerlei Mummens-
schauz feierte. Noch heute z. B. schreibt man in
einigen Gegenden dem Osterwasser eine besondere
Kraft zu: es soll, in der Osternacht und gegen den
Strom geschöpft, eine heilende und erlösende Wir-
kung haben.

So verketteten sich gar wunderbar in unserer
aufgeklärten Gegenwart Wissen und Aberglauben,
christlicher Glaube und heidnische Ueberbleibsel
aus grauer Vorzeit. Die jeweilig lebende
Menschheit ist eben nicht nur ein Produkt ihrer
Zeit in dem Sinne, daß die Praxis ihres Lebens
den vorgeschrittensten Theorien entspräche. Diese
Praxis ist notwendigerweise immer beeinflusst
von dem Geist vergangener Generationen.

Nicht zum wenigsten aus diesem Umstande
erwachen auch dem modernen Opfer- und Er-
lösungsgedanken starke Hemmungen. Wieber ist
es, wie beim Erwachen des Christentums, die
getrocknete Klasse der Menschheit, aus der her-
aus das neue Ideal geboren wird. Aber diese
Klasse — das Proletariat — hat ihre Erlösungs-
idee von der passiven in die aktive Form über-
setzt. Spätere Geschlechter werden von dieser
Zeit vielleicht als von einer „Wektunwende“
sprechen: da die Arbeiterschaft begann, sich nicht
mehr ein Wunder-Osterwasser durch die Finger
rinnen zu lassen, sondern selber gegen den
Strom zu schwimmen. Gegen den Strom der
herrschenden Meinungen, die ja alle mehr oder
minder darauf hinauslaufen, daß der Arbeiter
ein untergeordnetes Geschöpf sei, der seine An-
sprüche nicht zu hoch spannen dürfe und — da die
Welt anders ja nicht existieren könne — in den
stürmischen Niederungen, in die er hineingeboren
wurde, ewig zu verbleiben habe. Erwartete der

Baria von eini seine Erlösung von irgendwelchen überjämlichen Mächten, in deren Hand er sich faktisch gegeben glaubte, so hat sich der moderne Baria auf seine eigene Kraft besonnen. Denn dies sind die fundamentalen Unterschiede zwischen unserer und den mehr oder weniger überwundenen Weltanschauungen: daß wir nicht unbekannt den Mächten opfern, sondern der eigenen, klar erkannten Sache; daß wir die Hebung unseres Schicksals nicht von mythischen Einflüssen erwarten, denen gegenüber man einfach wartend die Hände in den Schoß legen konnte, sondern wissen, daß die Erlösung nur unser eigenes, uraltes Wert sein kann.

Wer diese Unterschiede richtig erfaßt hat, der wird es auch nicht vermessen finden, wenn man in diesem Sinne von einem Anfange des Menschheitsfrühlings spricht.

So unbefriedigt wir immer wieder von unseren praktischen Erfolgen sind — weil es noch ein weiter, harter Weg ist bis zum Ziel —, so freudig müssen wir doch bei ruhiger Betrachtung der Dinge und richtiger Einschätzung aller Widerstände sagen: ein gewaltiges Werk ist schon getan! Ein Werk, dem in der ganzen Menschheitsgeschichte kaum ein ebenbürtiges Beispiel an die Seite gestellt werden kann. In Millionen von Köpfen leben schon die neuen Befreiungsideen. Täglich, stündlich sind sie in Bewegung, in unablässiger Tätigkeit — alte Vorurteile zerstörend, neue Begriffe bauend, Herzen und Sinne erobernd und praktisch arbeitend an der Verbesserung des Arbeiterstandes auf allen Gebieten.

Ist es nicht wie der Frühlingssturm, der gewaltig über die Felder und Wälder braust, der das Morfche, Abgelebte, Tote hinabreißt in den Staub und alles Keimfähige, alles Entwicklungsfähige zu jungem, frischem, starkem Leben weckt?

Wie dunkel sähe es heute in den Kütten und ärmlichen Stuben der schaffenden Menschheit aus, wenn nicht das Frühlingslicht einer weltumfassenden Befreiungsidee Köpfe und Herzen erhellt!

Früher hieß es immer wieder: dulde und opfere! Dulde es, wenn du bedrückt, wenn du um dein Dasein betrogen wirst. Opfere dich — um eines besseren Jenseits willen. Alle ethischen Einflüsse basierten auf dieser Moral des Stillhaltens, auf der Enpfehlung jener wunderbaren Passivität, die sich am besten in dem Worte ausdrückt: „Laß dir das Fell über die Ohren ziehen und mucke nicht!“ Die politischen sowol wie die wirtschaftlichen Machthaber waren und sind eifrige Befürworter dieser „Volkserziehung“, mit der sich so prächtig, so einfach regieren läßt. „Es ist nicht eure Sache, die Welt zu bauen und zu erhalten.“

Und doch: es ist unsere Sache.

Gerade darauf kommt es an: in voller Bewußtheit sich darüber klar zu sein, daß es neben der fortschreitenden Entwicklung der Dinge unser Will, unsere Kraft ist, aus denen die Erlösung geboren wird.

Dieser Wille, diese Kraft haben sich in den modernen Arbeiterorganisationen ihre Aktionszentren geschaffen; in ihnen werden sie zur Tat, verkörtern sie ihre Ohnmacht, die ihnen in der Vereinzelung anhaftet. Wo aber eine Gemeinschaft zu hohen Zielen strebt, da werden auch Opfer von dem Einzelnen gefordert — schwere Opfer zuweilen, weil es das Interesse der Gesamtheit erfordert. Wohl gibt es noch Leute, die die Notwendigkeit dieser Opfer noch nicht begriffen haben. Im allgemeinen aber ist dieser moderne Opfergedanke schon so tief in die Köpfe gedrungen, daß es eine Selbstverständlichkeit geworden ist — das beste Zeugnis für die Einsicht der Masse in die Erfordernisse des proletarischen Kampfes.

Um die Erlösung geht dieser Kampf. Millionen kämpfen ihn mit, wissend, daß es kein leichter Kampf ist, wissend, daß uns eine Welt voll Feinden und Hindernissen entgegensteht, daß List und Gewalt mit immer neuen Anstrengungen auf unsere Vernichtung hinarbeiten.

Es wird ihnen nicht gelingen, den großen Opfer- und Erlösungsgedanken des schaffenden Volkes zu töten — und das Opfern einer gerechteren Zeit, sie werden es nicht verhindern können.

Mit Allgewalt braucht der Sturm der neuen Ideen durch die Sinne der nach Erlösung

dürstenden Menschheit, in sieghafter Freude ringt er mit den starren Wintergewalten — und wer hören kann, der hört es aus seinem Raufen, und wer sehen kann, der sieht es aus dem mächtig emporquellenden Blühen: daß wir ihn schon erleben, den ersten Beginn des Völkterfrühlings.

Was wird aus der Sozialpolitik?

Bei der Erörterung der Frage, auf welche Weise die Kosten für die ungeheure Vermehrung der Rüstungen aufgebracht werden sollen, zeigt sich wieder so recht der Eigennuß der bestehenden Klassen. Während die Konservativen ängstlich darüber wachen, daß ihr Besitzstand und Vermögen nicht herangezogen wird; während sie darauf hinweisen, wie es die „Kreuzzeitung“ tut, „daß auch das System der indirekten Besteuerung, das in anderen Kulturländern immer noch weit schärfer ausgebildet ist als bei uns, unmöglich so vollständig in der Verrentung verschwinden kann, wie das jetzt der Fall ist“, so drohen die Kapitalisten und Industriellen mit der Abwanderung ins Ausland. „Es ist selbstverständlich“, so schreibt die liberale „Vossische Zeitung“, „daß die Gesetzgebung eine solche Abwanderung nicht zu fördern hat, zumal da mit der Vermögensabgabe auch die Einkommensteuer und mancher sonstige wirtschaftliche Vorteil dem Heimatstaat verloren ginge.“

Ja, ja — „es ist selbstverständlich“, daß die Gesetzgebung die Taten der Besitzenden zu schonen hat, denn sonst gehen sie ins Ausland und pfeifen auf den „Heimatstaat!“ Dieser wenig von wahrer Vaterlandsliebe zeugende Eigennuß der bestehenden Klassen ist um so bemerkenswerter und beschämender, als es sich bei den Rüstungsfragen um ureigenste Interessenfragen der Besitzenden handelt. Für keine Einsichtigen ist es da ohne weiteres klar, daß dieser beschämende Eigennuß der bestehenden Klassen dann erst recht zum Durchbruch und zur Geltung kommt, wenn es sich um Fragen handelt, die nicht so sehr geeignet sind, die Interessen der Besitzenden zu fördern und zu schützen, wie die Rüstungsfragen; oder wenn es sich gar um Fragen handelt, die den Interessen der Besitzenden hindernd im Wege stehen, wie es bei den Fragen der Sozialpolitik der Fall ist. „Es ist selbstverständlich“, daß die Gesetzgebung die Besitzenden in den Fragen der Sozialpolitik erst recht zu schonen hat — und von diesem Standpunkt aus betrachtet gewinnen die jüngsten Reichstagsdebatten über die Sozialpolitik und gewinnen die dazu gegebenen Regierungserklärungen an Bedeutung. Die Regierung und die bürgerliche Mehrheit tun gerade so, als sei schon viel zu viel für die Arbeiter geschehen, so daß selbst bei angestrengtem Nachdenken und beim besten Willen nichts mehr ausfindig zu machen ist, womit den Arbeitern noch geholfen werden könne. Was die Arbeiter über die Sozialpolitik hinaus noch haben wollen, das müsse der — Vereinbarung zwischen Arbeitern und Unternehmern vorbehalten bleiben! Womit gesagt ist, daß die Arbeitskämpfe eine bewußte Verschärfung zu erfahren haben — denn von selbst und aus eigenem „sozialen“ Antrieb geben die Unternehmer nichts heraus. Von besonderem Interesse sind in dieser Hinsicht die Ausführungen, die der Staatssekretär Dr. Delbrück am 15. Januar zu den Fragen der Sozialpolitik im Reichstage machte. Er sagte unter anderem: „Wir haben auf dem Gebiet der Sozialpolitik eine rege Tätigkeit entfaltet, so daß eine gewisse Ruhe (!) notwendig ist (!). Wir haben die Krankenversicherung auf weitere Kreise ausgedehnt; es besteht Unfall- und Invalidenversicherung, Versorgung der Hinterbliebenen (??). Wo soll auf dem Gebiete der Versicherung der Arbeiter noch etwas herkommen? (!) Natürlich werden sich im Laufe der Jahre Erweiterungen ergeben. Aber daß wir auf dem großen Gebiete der Versicherungs-gesetzgebung vorläufig einmal Schluß machen, ist selbstverständlich (!). Dazu kommt, daß wir über die Arbeiterversicherung schon hinausgegangen sind durch das Angestelltenversicherungsgesetz. Die Zahl der Bestimmungen zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter ist ebenfalls immer mehr erweitert. Bei erwachsenen Arbeitern haben wir allerdings nur den sanitären Maximalarbeitstag eingeführt, einen

allgemeinen gesetzlichen Maximalarbeitstag aber abgelehnt. Das muß der Vereinbarung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern vorbehalten bleiben.“

Das bedeutet: Stillstand der Sozialpolitik! Es muß „vorläufig“ einmal Schluß gemacht werden! Daß eine solche Politik des Stillstands und des Rückschritts nicht im Interesse der Arbeiter liegt und nur den Interessen der Kapitalisten und Unternehmer dient, ist sonnenklar. Das menschliche Interesse für die unsoziale und verzweifelte Lage der Arbeiter ist beim Bürgertum und bei der Regierung nun einmal nicht vorhanden oder doch zu gering, um das soziale Pflichtbewußtsein soviel zu stärken, damit es den Sieg über den Eigennuß und über die Profitgucht davonträgt. Es gibt wohl hier und da „Sympathien“ für die Arbeiter, aber das Interesse der Besitzenden und des sogenannten Mittelstandes geht in den Fragen der Sozialpolitik vor. Diese Interessen der Besitzenden überwiegen derart, daß die Unternehmer sich fortgesetzt über die hohe Belastung durch die Sozialpolitik beklagen, ja, daß selbst Strömungen in der Unternehmerwelt bestehen, die darauf hinauslaufen, die gesetzlichen Bestimmungen des Arbeiterschutzes möglichst auszuschalten, zu umgehen oder gar auf gesetzlichem Wege wieder aufzuheben. So wurde kürzlich auf der Hauptversammlung des deutschen Handelstages am 20. Februar eine Erklärung beschloffen, in der die Beseitigung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, die den erwerbsfähigen Frauen und Mädchen einen gesetzlichen Schutz gegen eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit gewährleisten, gefordert wird! Und das geschieht in einer Zeit, da der Erziehung der Kinder, der Pflege der Gesundheit und des Wissens mehr denn je alle nur irdische Sorgfalt gewidmet werden sollte. Auf das arbeiterfeindliche und rückwärtliche Verhalten des Unternehmertums ist letzten Endes der Stillstand in der Sozialpolitik zurückzuführen.

Wie aber kommt der Staatssekretär Dr. Delbrück zu der überraschend verblüffenden Frage, wo auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung noch etwas herkommen solle? Er sprach vor der Versorgung der Hinterbliebenen und weiß doch, daß die Versorgung der Hinterbliebenen noch nicht verwirklicht ist. Das Gesetz brachte lediglich eine — noch dazu völlig unzureichende — Fürsorge für invalide Witwen und deren Kinder, aber keine „Versorgung der Hinterbliebenen“. Hier kann also noch viel geschehen. Und dann die Arbeitslosenfürsorge, die von der reichsgesetzlichen Regelung noch gänzlich ausgeschlossen ist! Kann auf diesem so überaus wichtigen Gebiete nichts geschehen? Oder ist der Staatssekretär über den Widerstand, den die Besitzenden einer reichsgesetzlichen Regelung der Arbeitslosenfürsorge entgegensetzen, so eingehend unterrichtet, daß er genau weiß, auf diesem Gebiet kann nichts für die Arbeiter geschehen? Es wird wohl so sein — ist er doch über die Nutzlosigkeit des Versuchs, den gesetzlichen Maximalarbeitstag einzuführen, in gleicher Weise überzeugt. Jedenfalls hätte er die Frage der gesetzlichen Arbeitslosenfürsorge streifen müssen, ehe er die erstaunliche Frage stellte, wo auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung noch etwas herkommen solle! Vielleicht aber hat sich die Regierung die Ansicht der industriellen Herrenmenschen zu eigen gemacht, die in einer Erklärung des freikonservativen Abgeordneten Freiherrn v. Camp in der nämlichen Sitzung des Reichstages vom 15. Januar zum Ausdruck kam. Nachdem der arbeiterfeindliche Abgeordnete, der vor dem Staatssekretär zum Worte kam, auf die Versicherung der Angestellten und auf die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die landwirtschaftlichen Arbeiter hingewiesen und hinzugefügt hatte, es sei der einmütige (!) Wunsch der bürgerlichen Parteien, daß dem Volke erst einmal Zeit gegeben werden solle, sich in diese neuen Gesetze einzuleben (!), führte er zu der Frage der Arbeitslosenversicherung unter anderem aus:

„An großen Problemen steht nur noch die Arbeitslosenversicherung aus. Aber sie läßt sich nicht als Zwangsversicherung einführen (!). Auf dem Lande trägt heute der Arbeitgeber durch die langfristigen Kontrakte allein die Kosten vorüber-

gehender Arbeitslosigkeit. Die gelernten Industriearbeiter stehen sich heute viel besser, als die Handwerker und Bauern. Sie können sich viel besser ernähren (?) und haben auch nicht die Sorge um die Zukunft (!?), weil ein tüchtiger Arbeiter heute überall Arbeit findet (??)."

Wenn allerdings mit solchen durchsichtigen Argumenten die soziale Pflicht des Staates umgangen wird, so ist leicht einzusehen, daß „vorläufig“ einmal Schluß gemacht wird mit der Sozialpolitik. Die Behauptung, daß die gelernten Industriearbeiter sich viel besser ernähren können und daß sie keine Sorge um die Zukunft haben, ist vollkommen haltlos und unbewiesen. Es erhellt aber aus dieser leichtfertigen Behauptung, wie leicht sich die Arbeiterfeinde über die brennendsten Probleme unserer Tage hinwegsetzen. Wie es aber um die Lage der ungelerten Arbeiter und Arbeiterinnen, wie es um die Lage der Heimarbeiter bestellt ist, das kümmert die bürgerlichen Parteien und die Regierung herzlich wenig.

Und noch eine wichtige Frage der Sozialpolitik muß aufgeworfen werden: die Gewährung eines angemessenen jährlichen Erholungsurlaubs für Arbeiterinnen und Arbeiter! Zwar will das Unternehmertum nichts von einer Gewährung des jährlichen Erholungsurlaubs für Arbeiterinnen und Arbeiter wissen, und auch bei dieser Frage mag die Regierung auf dem Standpunkt stehen, daß gegen den Widerstand der Unternehmer nichts auszurichten ist — aber dennoch stehen einer reichsgesetzlichen Regelung der Frage des Erholungsurlaubs keine grundsätzlichen Bedenken entgegen, so daß die Regierung doch erst einmal ernstlich in Angriff nehmen sollte. Aber es wird kurzweg Schluß geboten, ehe noch ein Anfang gemacht worden ist.

So fällt die Aufgabe, die Sozialpolitik erfolgreich weiterzuführen, immer wieder und in immer höherem Maße der modernen Arbeiterbewegung zu. Und diese Aufgabe kann um so eher und leichter durchgeführt werden, je mehr das Interesse der Arbeiter wächst. Denn Ausbau der Organisation heißt zugleich: Vorbereitung und Weiterführung sozialpolitischer Aufgaben!

Bivil- und Strafprozeß.

Kenntnis der Gesetze schießt bekanntlich weder vor Schaden noch vor Strafe. Da nun das Verfahren vor Gericht im Bivil- und Strafprozeß ein ungleiches, die Berufungs- bzw. Revisionsfristen ebenfalls verschieden sind, so soll auf den Rechtsgang vor Gericht kurz eingegangen werden. Im Bivilprozeß kommt da neben dem Klage- noch das Mahnverfahren in Betracht. Hiernach ist wegen eines Anspruchs, welcher die Zahlung einer bestimmten Quantität oder die Leistung einer bestimmten Quantität anderer vertretbarer Sachen oder Wertpapiere zum Gegenstande hat, auf Gesuch des Gläubigers ein bedingter Zahlungsbefehl zu erlassen. Als ein Anspruch, welcher die Zahlung einer Geldsumme zum Gegenstande hat, gilt auch der Anspruch aus einer Hypothek, einer Grundschuld oder einer Rentenschuld. Die Zahlungsbefehle werden von den Amtsgerichten erlassen. Zuständig ist das Amtsgericht, welches für die im ordentlichen Verfahren erhobene Klage zuständig sein würde, wenn die Amtsgerichte in erster Instanz sachlich unbeschränkt zuständig wären. Für das Mahn- wie Klageverfahren ist das Gericht, bei welchem eine Person ihren allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle gegen dieselben zu erhebenden Klagen (auch Zahlungsbefehle) zuständig, sofern nicht für eine Klage ein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist. Der allgemeine Gerichtsstand einer Person wird durch den Wohnsitz bestimmt. Wenn Personen an einem Orte unter Verhältnissen, welche ihrer Natur nach auf einen Aufenthalt von längerer Dauer hindeuten, insbesondere als Diensthofen, Hand- und Fabrikarbeiter, Gewergehilfen, Studierende, Schüler oder Lehrlinge sich aufhalten, so ist das Gericht des Aufenthaltsortes für alle Klagen zuständig, welche gegen diese Personen wegen vermögensrechtlicher Ansprüche erhoben werden. Diese Bestimmung findet auf Militär-Personen, welche nur zur Erfüllung der

Wehrpflicht dienen oder welche selbständig einen Wohnsitz nicht begründen können, in der Weise Anwendung, daß an Stelle des Gerichts des Aufenthaltsortes das Gericht des Garnisonsortes tritt. Hat jemand zum Betriebe einer Fabrik, einer Handlung oder eines anderen Gewerbes eine Niederlassung, von welcher aus unmittelbar Geschäfte geschlossen werden, so können gegen ihn alle Klagen, welche auf den Geschäftsbetrieb der Niederlassung Bezug haben, bei dem Gerichte des Ortes erhoben werden, wo die Niederlassung sich befindet. Natürlich muß in diesem Falle die Geschäftsstelle befugt sein, selbständig Rechtsgeschäfte abzuschließen. Endlich kann noch ein an sich unzuständiges Gericht erster Instanz durch ausdrückliche oder stillschweigende Vereinbarung der Parteien zuständig sein. Die Vereinbarung des Gerichtsstandes wird mit ihren nachteiligen Folgen vielfach nicht genügend gewürdigt. Tagtäglich sprechen Arbeiter oder deren Frauen in den Arbeitersekretariaten vor und zeigen Klagen, wonach sie vor einem auswärtigen Gericht geladen und dann wegen zu weiter Entfernung nicht in der Lage sind, ihre Rechte vor diesem Gericht wahrnehmen zu können. Im Anschluß hieran ist darauf hinzuweisen, daß alle die Reisenden, die Bücher, Bilder, Wäsche usw. anbieten, Bestellzettel unterschreiben lassen, wonach für Klagen das Gericht des Wohnsitzes der Firma zuständig sein soll. Deshalb also Vorsicht beim Unterschreiben solcher Bestellzettel. Eine stillschweigende Vereinbarung ist anzunehmen, wenn der Beklagte, ohne die Unzuständigkeit geltend zu machen, zur Hauptsache mündlich verhandelt hat. Erscheint man also als Beklagter vor einem unzuständigen Gericht, dann darf man sich in keine Verhandlung einlassen, sondern muß sofort die Unzuständigkeit geltend machen. Im Falle des Nichterscheinens des Beklagten hat das Gericht die Zuständigkeit von Amts wegen zu prüfen.

Das Gesuch um Erlaß eines Zahlungsbefehls muß nun enthalten: 1. Die Bezeichnung der Parteien nach Namen, Stand oder Gewerbe und Wohnort; 2. die Bezeichnung des Gerichts; 3. die bestimmte Angabe des Betrags oder Gegenstandes und des Grundes des Anspruchs; 4. das Gesuch um Erlassung des Zahlungsbefehls. Gegen den Zahlungsbefehl kann innerhalb einer Woche vom Tage der Zustellung an gerechnet Widerspruch erhoben werden. Geschieht dies, so muß der Gläubiger beim Amtsgericht um Anberaumung eines Termins nachsuchen, der Antrag kann aber auch schon in dem Gesuch um Erlaß des Zahlungsbefehls gestellt werden. Wird kein Widerspruch erhoben, dann kann der Gläubiger nach Ablauf der Widerspruchfrist den Zahlungsbefehl für vollstreckbar erklären lassen. Geschieht dies nicht innerhalb sechs Monate, dann verliert der Zahlungsbefehl seine Gültigkeit. Der Vollstreckungsbefehl steht einem für vorläufig vollstreckbar erklärten auf Versäumnis erlassenen Endurteile gleich. Gegen den Vollstreckungsbefehl kann dann noch innerhalb einer Woche nach Zustellung desselben Einspruch erhoben werden. Geschieht dies nicht, so hat der vollstreckbare Zahlungsbefehl dieselbe Bedeutung wie ein rechtskräftiges Urteil, er gilt wie dieses dann 30 Jahre. Das Gesuch um Erlaß eines Zahlungsbefehls wie auch das Gesuch um Aufnahme einer Klage kann man nach § 496 der Zivilprozessordnung auch mündlich zum Protokoll des Gerichtsschreibers anbringen. Wird die Klage jedoch schriftlich eingereicht, dann muß dies in zwei Abschriften geschehen. Die Klage muß weiter enthalten: 1. die Bezeichnung der Parteien und des Gerichts; 2. die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs sowie einen bestimmten Antrag. Da im amtserichterlichen Verfahren die Ladung von Amts wegen erfolgt, braucht die Klage eine Ladung zur mündlichen Hauptverhandlung nicht zu enthalten. Dies ist nur bei Klagen an das Landgericht erforderlich. Diese müssen aber durch einen Rechtsanwalt eingereicht werden. Die Amtsgerichte sind zuständig für alle Streitfachen bis zu 600 Mk. Wert (früher 300 Mk.); ferner ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitgegenstandes für Streitigkeiten über den Austritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Aushändigung oder

den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses, sofern diese Streitigkeiten während der Dauer des Arbeitsverhältnisses entstanden sind. (Wo ein Gewerbegericht vorhanden ist, sind diesem die Klagen aus dem Arbeitsverhältnis zu unterbreiten.) Vor den Amtsgerichten gehören u. a. noch, ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes, die sich aus dem Mietverhältnis ergebenden Streitigkeiten, Ansprüche aus dem außer-ehehlichen Verlöblich, das Aufgebotsverfahren, Streitigkeiten zwischen Reisenden und Wirten, Fuhrleuten, sowie zwischen Reisenden und Handwerkern, welche über Wirtszehden, Fuhrlohn oder aus Anlaß der Reise entstanden sind usw. Gegen ein Urteil des Amtsgerichts kann innerhalb eines Monats nach Zustellung desselben Berufung beim Landgericht eingereicht werden. Dieses entscheidet dann endgültig. Gegen ein Versäumnisurteil kann innerhalb zwei Wochen Einspruch erhoben werden, im amtserichterlichen Verfahren beträgt die Frist jedoch nur eine Woche. Gehört der Rechtsstreit gleich vor das Landgericht, so kann gegen das Urteil desselben innerhalb eines Monats Berufung beim Oberlandesgericht eingereicht werden. In Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche kann gegen Urteile der Oberlandesgerichte innerhalb eines Monats Revision beim Reichsgericht eingereicht werden, wenn das Objekt 4000 Mk. übersteigt. Weiter ist die Revision zulässig in den Rechtsstreitigkeiten über Ansprüche, für welche die Landgerichte ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes ausschließlich zuständig sind. Hierunter fallen u. a. die Familien- und Ehesachen. Bei allen Klagen, namentlich wo ein Rechtsanwalt erforderlich ist, kann der mittellose Kläger bei der Polizeibehörde die Ausstellung eines Armutszuzeugnisses beantragen. Erhält er dasselbe, so muß damit beim zuständigen Gericht die Bewilligung des Armenrechts und die Beordnung eines Rechtsanwalts sowie Gerichtsvollziehers beantragt werden.

Für die Verhandlung und Entscheidungen von Strafsachen werden nun bei den Amtsgerichten noch Schöffengerichte, bei den Landgerichten Strafkammern und Schwurgerichte gebildet. Bei den Oberlandesgerichten und dem Reichsgericht kommen für die Strafsachen Strafsenate in Betracht. Gegen Urteile der Schöffengerichte kann innerhalb einer Woche vom Tage des Termins (ist das Urteil in Abwesenheit des Angeklagten gefällt worden, läuft die Frist erst vom Tage der Zustellung des Urteils) ab Berufung angemeldet werden. Gegen das darauf ergehende Urteil der Strafkammer kann innerhalb einer Woche Revision angemeldet werden. Dieselbe muß dann nach Zustellung des Urteils innerhalb einer Woche durch einen Rechtsanwalt schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers begründet werden. Gelangt die Strafsache vor die Strafkammer erster Instanz oder vor das Schwurgericht, so kann gegen diese Urteile ebenfalls innerhalb einer Woche Revision angemeldet und dann nach Zustellung des Urteils wie im vorstehenden Falle begründet werden. Die Revision gegen die Urteile der Strafkammer in zweiter (Berufungs-) Instanz geht an das Oberlandesgericht, die gegen Strafkammerurteile erster Instanz und der Schwurgerichte geht an das Reichsgericht. In den Strafsachen, wo das Reichsgericht in erster Instanz zuständig ist (z. B. Hoch-, Landesverrat usw.) entscheidet dasselbe endgültig und ist ein weiteres Rechtsmittel ausgeschlossen. Berufung und Revision kann auch mündlich zu Protokoll des Gerichtsschreibers erklärt werden.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß sowohl im Bivilprozeß sowie bei der Zwangsvollstreckung und auch im Strafprozeß noch das Befehrsverfahren in Betracht kommt. Gegen ergehende Beschlüsse der Gerichte, vorgenommene Pfändungen, Bescheide der Amts- bzw. Staatsanwaltschaften ist innerhalb 14 Tage nach Zustellung der Beschlüsse usw. die sofortige Beschwerde zulässig. Auch hier sind die dabei zu beobachtenden gesetzlichen Vorschriften vielfach so kompliziert, daß den Arbeitern in allen Fällen, wo sie mit den Gerichten zu tun bekommen, dringend zu raten ist, sich sofort an das nächste Arbeitersekretariat oder Auskunftsstelle zu wenden. G.

Korrespondenzen.

Karlsruhe. General-Versammlung am 14. März. Infolge der durch die Tarifbewegung jetzt veränderten Situation machte es sich notwendig, eine andere Form der Beitragskassierung einzutreten zu lassen. An Stelle der bisherigen Dreierkassierung wurde nach einem Antrag des Vorstandes Kollege Bräuer zum Hauskassierer gewählt. Der vom Vorsitzenden erstattete Jahresbericht wurde beifällig aufgenommen. Das Jahr 1912 war vom Beginn bis zum Ablauf für die Zahlstelle ein Kampfjahr im vollsten Sinne des Wortes. Der Vorstand ist den schweren Anforderungen, die an ihn gestellt wurden, mit Unterstützung des Gauleiters und des Hauptvorstandes nach Kräften nachgekommen. Es haben stattgefunden 19 Mitgliederversammlungen, 28 Vorstandssitzungen, 36 Drucker- und Agitationsversammlungen, 3 kombinierte Sitzungen und 76 Streikversammlungen. Ueber die Tarifbewegung gab der in der Versammlung antwortend gewesene Gauleiter Kollege Werner ein Resümee. Er schilderte die Ursachen und Wirkungen des Kampfes, dabei ganz besonders derer gedenkend, die durch ihr unkollegiales verräterisches Verhalten die Sache der Allgemeinheit so schwer schädigten und die Schuld an der langen Dauer des Kampfes tragen. Ganz besonders hervorzuheben in dieser Beziehung hat sich ein gewisser Karl Kohler, der vor dem Streik zweiter Vorsitzender war und trotzdem einer der ersten war, der der Kollegenschaft in den Rücken fiel. Seiner würdig sind auch die Hilfsarbeiter Max Seufert, Karl Perlau, Max Schaubel, Max Gierich, Karl Hofstuf, Karl Stiefel, Heinrich Weber, Emil Wed und eine Friederike Nagmeier, Frau Roth usw. Man merke sich diese Herrschaften für alle Zukunft. In der Diskussion wurde das Verhalten der Prinzipale gegenüber den Arbeitslosen einer scharfen Kritik unterzogen. Es wurde beschlossen, die Angelegenheit dem Verbandsvorstand zur Erledigung zu überweisen. Die Vorstandswahlen ergaben die einstimmige Wiederwahl des Kollegen Streicher zum ersten Vorsitzenden, des Kollegen Fehler zum zweiten Vorsitzenden und des Kollegen Hemberger zum Kassierer. Zum Schriftführer gewählt wurde Kollege Weinling und als Beisitzer die Kollegen Lotich, Weinstein und die Kollegin Roger. (Eingega. 18. 3.)

Rundschau.

Das vorläufige Resultat der Bildungsarbeit in Berlin ist zurzeit ein alle Teile recht befriedigendes. Der Vortragskursus des Genossen Janzon geht seinem Ende entgegen. Der Bildungsausschuss hatte darum in seiner letzten Sitzung, an der ein Vertreter des Verbandsvorstandes, des Gesangvereins und der Sekretär vom Bezirksbildungsausschuss für Groß-Berlin, Genosse Seidel, teilnahmen, über seine weitere Tätigkeit zu beraten. Man kam überein, nach dem Vorschlag des Genossen Seidel zu handeln und vorläufig noch von einem festen Programm abzusehen. Im Herbst jedoch soll den Berliner Mitgliedern eine Zusammenstellung der geplanten Veranstaltungen für das kommende Jahr bekannt gegeben werden. An den noch laufenden Vortragskursus werden sich Einzelvorträge anschließen, auch ist der Besuch der Sternwarte vorgesehen. Eine Vereinigung der Bibliothekskommission mit dem Bildungsausschuss und ebenfalls die ständige Teilnahme eines Vertreters vom Gesangverein, der seine Mitwirkung bei künstlerisch gefälligen Veranstaltungen bereitwillig zugesagt hat und dem Vereinigen vom Bildungsausschuss jedwergzeit willkommen sind, erscheint sehr wünschenswert. Die Bibliothek der Zahlstelle, die nach den Vorträgen und auf Vorschlag der Referenten ständig ergänzt werden muß, wird so den Mitgliedern noch mehr als bisher ein willkommenes Mittel zur Bereicherung und Festigung ihres Wissens sein. Da einem großen Teile der Berliner Mitglieder die Vereinigungen der Zahlstelle in ihrer bisheriger Art nicht im vollen Maße genügt, wird vom Bildungsausschuss erwartet, daß er Einfluß auch auf die geistlichen Veranstaltungen gewinnt. Die Ortsverwaltung, deren Vertreter wegen einer Vorstandssitzung an den Beratungen des Bildungsausschusses nicht teilnehmen konnten, jetzt für diese Vorschläge bereitwilliges Entgegenkommen. Es ist mir zu wünschen, daß die Verwaltungen anderer Orte sich der Tätigkeit auf diesem Gebiete ebenfalls widmen und sich dem Beispiele der Berliner Zahlstelle anschließen.

Betriebsverweiterung. Wie die „Buchdrucker-Woche“ mitteilt, hat die Vorwärtsdruckerei in Berlin die Grundstücke Lindenstraße 2 und 3 für

rund fünf Millionen Mark angekauft und wird einen umfangreichen Neubau ausführen.

Der Bergarbeiterverband im Jahre 1912. Das Kampfjahr 1912, das die Organisation der Bergleute hinter sich hat, brachte ihr einen Mitgliedererfolg. Das ist nach der unangenehm verlaufenen Bewegung leicht zu erklären. Laufende von Bergarbeitern verloren den Mut und sagten sich, „es nützt doch alles nichts“. Es geht jedoch schon wieder aufwärts. Die Einnahme der Beiträge in den Geschäftsjahren 1911/12 übersteigt diejenige von 1909/10 um 492 542 Mk. Insgesamt wurden im Berichtsjahre 2 214 827 Mk. an Beiträgen und Eintrittsgeldern eingenommen, im Vorjahre betrug diese Einnahme 2 256 053 Mk. Einnahme und Ausgabe stehen mit 8 925 420 Mk. zu Buch. Dabei ist die Mitgliederzahl von 120 136 im Jahre 1911 auf 114 062 im Jahre 1912 zurückgegangen.

Für Unterstützungszwecke verausgabte der Verband 2 803 669 Mk., das sind 644 829 Mk. mehr als im Vorjahre. An erster Stelle steht die Streikunterstützung mit 2 092 536 Mk. gegen 1 522 929 Mk. im Jahre 1911. Auch die Ausgaben für Rechtschutz sind beträchtlich gestiegen. Das erklärt sich aus den vielen Streikprozessen. Der Bericht für 1911 verzeichnete dafür 111 288 Mk. und für 1912 sind 179 620 Mk. angegeben. Der Vermögensbestand betrug am Schluß des Geschäftsjahres 2 681 136 Mk. Die genannten Zahlen lassen erkennen, daß der Bergarbeiterverband die hohen Anforderungen, die an ihn gestellt wurden, voll erfüllt hat. Daher wird die Hoffnung aller Arbeiterfreunde, den Verband niederzuräumen, auch fernerhin ein frommer Wunsch bleiben.

Für „die Stärkung des vaterländischen Bewußtseins“ wird in Braunschweig eifrig Propaganda getrieben. Erstrebt wird dieser edle Zweck durch den „Deutschen Wehrverein“, dem jeder 18 Jahre alte deutsche Mann und jede mindestens ebenso alte deutsche Frau als Mitglied beitreten kann, wenn sie mit dem Mindestbeitrag von einer Mark monatlich einverstanden sind. Eine rührige Agitation entfaltet in genannter Stadt der Vertrauensmann dieses Vereins für seine gute Sache. Der Herr, ein Buchdruckermeister namens Tepelmann, Chef der Firma Friedr. Bieweg u. Sohn, gestattete sich auf einem gedruckten Zirkular die höfliche Anfrage, ob nicht etwelche seiner Arbeiter geneigt sind, entweder die Zeitschrift des Vereins, Probenummer leicht bei, „bei sich zur allgemeinen Kenntnisnahme auszuliegen“, oder aber Mitglied des Vereins, dessen „Beitrittserklärungen“ ebenfalls beigemüht sind, zu werden. Der „Deutsche Wehrverein“ hat am Orte ungefähr 800 Mitglieder und erstrebt nach § 2 seiner Satungen:

„Die Stärkung des vaterländischen Bewußtseins, sowie die Erhaltung eines mannhaften Geistes im deutschen Volke. Besonders tritt er dafür ein, die deutsche Wehrmacht innerlich wie zahlenmäßig so stark zu machen, daß sie unbedingt imstande ist, den Schutz des Reiches und dessen Machtstellung in der Welt zu verbürgen.“

Wir unterstützen hiermit die Bestrebungen des Vertrauensmannes des „Deutschen Wehrvereins“ für das Serapionum Braunschweig, indem wir unsern Mitgliedern von der Existenz dieser Vereinigung Kenntnis geben und weil wir sicher annehmen, daß der Herr in seinem Betriebe auch den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern das Recht nicht beschneidet, für ihren Verein zu agitieren. Diese Arbeiter werden allerdings wohl wenig Reizung für die große vaterländische Sache des Herrn Dr. Tepelmann verspüren. Hoffentlich entstehen ihnen aus ihrer Abneigung keine Nachteile.

In die Freiheit zurückgekehrt sind Redakteur und Herausgeber des „Neuen Baltischen Bucharbeiters“, der Zeitschrift des professionellen Vereines der Arbeiter der graphischen Künste in den russischen Ostseeprovinzen, der am 10. Dezember vergangenen Jahres von der Behörde aufgelöst wurde. Die letzte Nummer des „Neuen Baltischen Bucharbeiters“ erschien im September 1912. Die beiden Genossen wurden in Haft genommen wegen Verbreitung einer an alle Bucharbeiter gerichteten Enquete, in der die höhere Administration eine Störung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit erblickte. Die Druckerei, die die Herstellung des Blattes besorgte, lehnte daraufhin die Drucklegung des Organ ab. Das Erscheinen der Zeitung ist nunmehr wieder gesichert und unter dem 5. März ist die erste Nummer herausgegeben worden. Der „Neue Baltische Bucharbeiter“ ist jetzt auf Einzelabonnenten angewiesen, da eine Organisation der Bucharbeiter nicht mehr besteht.

Ueber die Tarifbewegung der baltischen Bucharbeiter und die Schwierigkeiten, die den Gewerkschaften seitens der Behörde bereitet werden, bringt die erste Nummer einige interessante Aufschlüsse. Nach vor Einreichung der Forderungen an die Buchdruckermeister forderte der Gouverneur den Vorsitzenden des professionellen Vereines der Arbeiter der graphischen Künste zu sich und warnte diesen vor einem Streik, da ein solcher Verhaftungen und Ausweisungen nach sich ziehen würde. Er wolle selbst auf die Unternehmer einwirken, daß diese den Lohn erhöhen. Wie edel und gut! Nur die Arbeiter glaubten nicht daran und vertrauten mehr ihrer Selbsthilfe. Sie schickten den Buchdruckerbestimmern ihre Forderungen. Das veranlaßte den Gouverneur, in einer Audienz mit dem Vorsitzenden zu erklären, die Einreichung der Forderungen sei nicht gut gewesen. Die Unternehmer waren schon bereit gewesen, den Lohn zu erhöhen, jetzt sei das aber in Frage gestellt. Der Vorstand des Vereines solle dafür Sorge tragen, daß bis zu einem bestimmten Termin alle Arbeiter die Forderungen zurücknehmen, widrigenfalls würde der Verein geschlossen und Arrestierungen und Ausweisungen erfolgen. Die Arbeiter erfüllten diesen bescheidenen Wunsch selbstverständlich nicht, traten in die Bewegung ein, streikten und wurden ausgeperrt, erlangen aber, wenn auch nach hartem Kampfe, nicht ungewöhnliche Erfolge. Bei einer Verhandlung gab ein Unternehmer den Gehilfen den „wohlgemeinten“ Rat, einen reinen Gehilfenverband zu gründen, dann würden sie besser dabei fahren. Die Gehilfen haben den Verband heruntergebracht, weil sie keine Rechte, Mädchen und sogar Tagelöhner aufgenommen haben; mit solch einem Verbands können und wollen die Prinzipale nicht verhandeln. Ein Herr behauptete, daß der jetzige Verein eine Majorität von Lehrlingen und Hilfsarbeitern und eine Minorität von Gehilfen aufweise. Der Herr Gouverneur erfüllte natürlich seine Pflicht. Mehrere Personen wurden als „Aufreizer“ und „Mitglieder des Streikkomitees“ verhaftet. Gevorsicht wurde sehr eifrig nach dem Kapital des Verbandes, der schließlich der Auflösung verfiel.

Und was haben alle diese Maßnahmen der russischen Behörde den Unternehmern genützt? Gar nichts! Und was werden sie ihnen in Zukunft nützen? Auch nichts! Die Arbeiter werden sich von neuem organisieren und der schlaunen Polizei eine lange Nase drehen. Diese russischen Schafstöpfe werden eines Tages in ihrer eigenen Dummheit umkommen.

Der liebe Gott ist am Wettrüsten schuld! Jeder wirliche Christ sieht mit Abscheu auf das wahnwitzige Wettrüsten, auf die ewige Vorbereitung zum Völkertotschlag. Um so interessanter ist es, die Meinung des lieben Gottes, so wie ihn sich die abgekempelten Patentchriften vorstellen, über Wettrüsten und Völkertotschlag zu hören. Die jüngste Nummer der „Arbeit“, des christlich-sozialen Wochenblattens, Marke Licentiat Mumm und sogenannter Gewerkschaftsführer Behrens, bringt an leitender Stelle ein Gebicht „Deutsche Wehr“. Es lautet bei Kürzung der unwesentlichsten Stellen wie folgt:

Daß preisen wir den Herrn der Welt,
Daß er uns Widerlager
Wohlweislich ringsherumgestellt
Um unser Land und Lager ...
Dum sind auch wir, weiß Gott gefällt,
Die Alexstärksten auf der Welt.
Mit unsrer Wehr und Waffen
Hat niemand gern zu schaffen ...
Doch hört man uns des Friedens Ruh,
Herr Gott im Himmel, schau mir zu,
Was deutsche Wehr und Waffen
Und deutsche Siebe schaffen.

Jetzt wissen wir auch, warum das Zentrum für Militärvorlage eintritt. Und außerdem wissen wir nun auch, warum die Zentrums-männer und ihre christlich-sozialen Anhängel immer dafür sind, daß die Armen die Reue zahlen. Das ist eben ihre Religion! Völkermord und Armenausbeutung, das sind die Grundpfeiler der christlichen Religion, wie sie von ihren sogenannten Anhängern aufgebaut worden ist. Da kann man ruhig sagen: Wir Seiden sind doch bessere Menschen, denn wir wollen den Frieden, wir wollen, daß die Armen zuerst geschützt werden.

Adressenveränderungen.

Darunstadt. Unterstellungen werden Samstags nachmittags von 2 bis 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Nismarktstr. 19, ausbezahlt.

Beilage zur „Solidarität“

Nr. 12.

Berlin, den 22. März 1913.

19 Jahrgang.

Leber und Leberkrankheiten.

III.

Weitere Störungen der Leberfunktion.

Von einer wichtigen Funktionsstörung der Leber haben wir im vorhergehenden Abschnitt gesprochen, von der Verhinderung des Gallenabflusses. Dadurch entsteht das Krankheitsbild der Gelbsucht, einer im allgemeinen gutartig verlaufenden Krankheit. Da aber die Vereitung der Galle nicht die einzige Aufgabe der Leber ist, können auch andere Funktionen des Organs durch Krankheiten gestört werden. Durch den Pfortaderkreislauf passieren alle Stoffe, die mit der Nahrung in unseren Körper gelangen, das Lebergewebe; es ist daher kein Wunder, daß gewisse Stoffe, die ständig auf den Organismus des Menschen einwirken, ihren zerstörenden Einfluß an der Leber besonders bemerkbar machen. Ein solches Gift ist z. B. der Alkohol, der bei mäßigem Gebrauch wie ein Genussmittel wirkt, bei übertriebenem aber die empfindlichen Zellen des menschlichen Organismus in erheblicher Weise schädigt. Gerade die feinsten Bestandteile des Körpers, die Zellen des Gehirns, die Zellen des in ununterbrochener Tätigkeit befindlichen Herzmuskels, die Nieren- und nicht zum wenigsten auch die Leberzellen erleiden unter ständigem Alkoholgenuß degenerative Veränderungen.

Sind auch die Ueberreibungen mancher Antialkoholiker nicht am Platze, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß der Alkoholmißbrauch der Volksgesundheit empfindlichen Schaden zufügt. Nicht so sehr der akute Rauschzustand, der in demonstrativer Weise die Folgen der Alkoholvergiftung zeigt, als vielmehr die chronische Alkoholvergiftung, die allmähliche Gewöhnung und Abstumpfung des Körpers gegenüber den Wirkungen des Giftes, sind für die edelsten Funktionen unseres Organismus eine große Gefahr. Sodann kommt hinzu, daß viele Menschen im Verhältnis zu ihren Einnahmen außerordentlich viel für Bier und Schnaps ausgeben, infolgedessen an ihrer Ernährung sparen und körperlich dadurch herunterkommen; nun ist es eine bekannte Tatsache, daß unterernährte Menschen wenig Widerstandskraft gegen geistige und körperliche Strapazen, gegen Infektionskrankheiten aller Art und dergleichen besitzen. Sie verlieren die geistige und körperliche Spannkraft, die zur Ueberwindung der tausend Schwierigkeiten des täglichen Lebens unbedingt erforderlich ist, und fallen, wenn nicht dem Alkohol selbst, einer anderen Schädlichkeit zum Opfer.

Wir wollen hier nicht auf die Alkoholfrage näher eingehen, die ein großes Kapitel der Sozialhygiene unserer Zeit bildet, müssen aber noch betonen, daß von den verschiedenen alkoholischen Getränken der Branntwein, insbesondere der billige, fuselhaltige, bei weitem am schädlichsten ist. Er enthält Alkohol in konzentrierter Form und ist oft auch noch mit giftigen Produkten der Branntweinfabrikation vermischt; dagegen ist das Bier, das nicht mehr als drei bis vier Prozent Alkohol enthält, lange nicht so gefährlich. Das ist auch dem Arzt geläufig. Die schlimmsten Erkrankungen, die dem Alkohol zur Last fallen, die zahlreichen Geistes- und Nervenkrankheiten, die Herz- und Leberdegenerationen befinden in erster Linie den chronischen Schnapsstrinker.

Auch andere Stoffe, die von der Leber aufgenommen, von diesem Filterapparat des Organismus zurückgehalten werden, können die empfindlichen Zellen schädigen und schließlich, wenn die Einwirkung anhält, zugrunde richten. Das tut z. B. das Blei, das von den gewerblichen Metallarbeitern ständig in kleinsten Mengen aufgenommen wird und durch die chronische, oft über Jahre sich hinziehende Einwirkung ebenso wie der Alkohol die empfindlichen Zellen zugrunde

richtet. Auch Batteriegifte können das Lebergewebe schädigen, wenn sie dauernd im Organismus verweilen. Darum führen chronische Infektionskrankheiten, ganz besonders die Syphilis, deren Gift oft jahrelang im Körper bleibt, nicht selten Degenerationen der Leberzellen herbei. Häufiger aber als alle diese Ursachen führt der chronische Alkoholmißbrauch zur Erkrankung der Leber.

In welcher Weise machen sich nun die Schädigungen, die durch den Alkohol oder durch andere chronisch einwirkende Stoffe verursacht werden, an der Leber bemerkbar? Die empfindlichen Drüsenzellen der Leber werden durch das Gift zunächst geschädigt, sie degenerieren, ebenso wie die Herzmuskelzellen oder die Nierenzellen; nun bildet sich als Ersatz der zugrunde gehenden Leberzellen narbiges Bindegewebe, einem allgemeinen biologischen Gesetz im Wachstum des tierischen Organismus entsprechend. Wir wollen das an einem Beispiel klar machen. Wenn uns ein Stück Haut oder Muskel durch eine Maschine fortgerissen wird, so entsteht nach Verlauf einiger Wochen eine Vernarbung der verletzten Stelle. Dabei hat sich aber nicht etwa normales Haut- oder Muskelgewebe an Stelle des verloren gegangenen gebildet, sondern der Defekt ist vielmehr durch eine Wucherung der überall vorhandenen Bindegewebszellen, die das billige Ersatzmaterial des Körpers darstellen, gedeckt worden. Nach einiger Zeit verändern sich die jungen Bindegewebszellen, nehmen eine feste, faserige Struktur an und bilden nun die Grundlage der Narbe, die uns nach Jahren noch die Stelle der Verletzung anzeigt. Die Hautfarbe ist mit einer dünnen Epidermis (Oberhaut) bedeckt, die aber nicht den normalen Bau der Haut zeigt, z. B. keine Haare trägt und sich durch andere Merkmale noch von gesunder Haut unterscheidet.

Narbenbildung tritt bei jeder Verletzung von Geweben ein. Wird ein Muskel zerrissen, so bildet sich eine Narbe zwischen den Rändern aus, die nicht aus Muskelgewebe, sondern aus Narbengewebe besteht. Gerade so verhält sich die Leber und andere Organe. Sind Leberzellen zugrunde gegangen, so treten Bindegewebszellen an ihre Stellen und führen schließlich eine Narbenbildung herbei. Natürlich ist die Narbe nur ein Notbehelf der Natur. Denn die Narbenzellen können niemals die Funktion der betreffenden Gewebe ersetzen. Besteht der Herzmuskel nur noch oder zum großen Teil aus Narbengewebe, so vermag er sich nicht mehr gut zusammenzuziehen, besteht die Niere zum großen Teil aus Narbengewebe, so kann sie ihre Aufgabe der Harnauscheidung nicht mehr erfüllen. Ganz so das Lebergewebe. Ist ein großer Teil der Leberzellen vernichtet, durch Narbengewebe ersetzt, so sind die Funktionen der Leber, die Gallenbildung und ihre zahlreichen Aufgaben im Dienst des Stoffwechsels gestört. Das Symptom, wodurch sich die narbige Degeneration der Leber am auffälligsten bemerkbar macht, besteht in einer Stauung der Blutzirkulation der Leber.

Wir haben anfangs gesehen, daß die Pfortader, das große Lebergesäß, sich in der Lebersubstanz zu tausend und abertausend Ästen aufzweigt. Ist das Lebergewebe an vielen Stellen vernichtet, so sind auch die Kapillaren und Pfortaderäste dieser Gebiete zugrunde gegangen. Das von außen herbeiströmende Blut findet durch das degenerierte Drüsenewebe keinen genügenden Abfluß, staut sich in seinen Quellgebieten, der Milz, dem Magen und Darm, dem Bauchfell und tritt schließlich aus Mangel an Bewegungsmöglichkeit aus den Blutgefäßen aus. Dadurch kommt es zur Bauchwassersucht, zum Austritt von Blutflüssigkeit in die freie Bauchhöhle. Im Magen und Darm sind die Blut-

gefäße ebenfalls überfüllt, rufen einen Stauungskatarth dieser Organe hervor, der mit Erbrechen und Magenbeschwerden, zuweilen auch mit Blutungen aus den überfüllten Gefäßen einhergeht.

Da die Leber in ihrer Struktur oft vollkommen verändert wird, nur noch vereinzelte Inseln normalen Lebergewebes zwischen Neubildungen von narbigem Bindegewebe übriggeblieben sind, ist der ungehinderte Abfluß des Pfortaderblutes nur schwer zu erreichen. Der Körper sucht sich selbst zu helfen, indem er das Blut auf anderen Wegen zum Herzen führt; meist aber reichen diese Nebenwege nicht aus. So muß der Arzt versuchen, die Bauchwassersucht durch künstliche Entfernung des ausgegetretenen Wassers zu behandeln. Man hat auch versucht, dem im Pfortaderesystem gestauten Blut auf operativem Wege einen Abfluß zu verschaffen, ist aber auch dabei nicht oft zum Ziele gekommen.

Außer den genannten Krankheiten der Leber kommt noch eine ganze Reihe seltener Funktionsstörungen und Degenerationen vor. Während die bindegewebige Entartung der Leber chronisch verläuft, kommt auch eine ganz plötzlich auftretende Leberdegeneration primär oder sekundär im Anschluß an akute Infektionskrankheiten oder Vergiftungen vor, die sogenannte gelbe Leberatrophie. Die Erkrankung ist sehr selten und einer Heilung kaum zugänglich. Das ganze Lebergewebe ist akut degeneriert, fettig zerfallen, so daß eine Reparation nicht mehr möglich ist. Die Ursache dieser seltenen Krankheit ist noch nicht geklärt. Wir wollen noch erwähnen, daß die Leber sehr häufig auch Sitz des Hundebandwurms ist. Die Uebertragung dieses Schmarotzers auf den Menschen geschieht durch zu innige Berührung mit Hunden oder durch Nahrungsmittel, die von Hunden besudelt sind, oder auf ähnliche Weise. Im Menschen entwickeln sich nur die Eier zu oft beträchtlichen Massen, während der Bandwurm selbst im Hundebarm schwarzrot. Das Verhältnis ist hier also umgekehrt wie beim Rinder- und Schweinebandwurm, der im Darm des Menschen auswächst, während Rind und Schwein die Zwischenwirte darstellen, nur der Entwicklung der jungen Bandwurmrut dienen.

Diese Erkrankungen der Leber sind relativ selten und haben daher nur geringe praktische Bedeutung. Viel wichtiger hingegen ist der Leberkrebs. Zwar kommt der Krebs primär in der massigen Leber kaum vor, nimmt also von ihr nur selten seinen Ausgang; wohl aber wird er häufig in dieses Organ verschleppt und wächst dann zu mächtigen Krebsknoten in dem blutreichen Gewebe aus. Wir haben mehrfach erwähnt, daß die Leber als mächtiger Filterapparat zwischen Verdauungs- und Brustorgane geschaltet ist. Das Blut, das mit den Produkten der Verdauung beladen ist, wird im Pfortaderesystem der Leber noch einmal filtriert, zu dem Zweck in unzählige Kapillaren aufgelöst, sammelt sich wieder und gelangt erst danach zum Herzen und von da zur Lunge, um neuen Sauerstoff aufzunehmen.

Gelangen mit dem Blutstrom Krebssteilchen, die aus dem Magen, dem Darm oder einem anderen Organ stammen mögen, in das Gewebe der Leber, so werden sie ebenfalls in diesem Filterapparat zurückgehalten und wachsen nun zu großen Krebskolonien aus. Die Ernährungsbedingungen sind in dem weichen Lebergewebe, das besser als die meisten anderen von Blut durchströmt ist, äußerst günstig; daher treffen wir Krebsfilialen oder Metastasen, wie man sich wissenschaftlich in der Heilkunde ausdrückt, sehr oft in der Leber. Besonders häufig sind die Krebsknoten der Leber, wenn die Primärgeschwulst sich in einem Organ befindet, das sein Blut in die Pfortader ergießt. Da nun im Magen und in manchen Teilen des Darms (Dia-

darm, Mastdarm), die zum Pfortadergebiet gehören, Krebs verhältnismäßig oft vorkommt, sind auch in der Leber die Krebsdepots nicht selten. Diese verschleppten Krebskeime machen oft viel stärkere Erscheinungen, breiten sich intensiver aus als die Primärgeschwülste, die etwa im Magen sitzt. Wir brauchen nicht zu erwähen, daß der Krebs in diesem Stadium mit unsern heutigen Mitteln nicht zu behandeln ist. Eine radikale Entfernung mit dem Messer ist nicht mehr möglich, sobald er in andere Organe verschleppt ist. Wir müssen hoffen, daß es der suchenden Menschheit gelingen wird, Mittel zu finden, die vermöge ihrer chemischen Natur eine Allgemeinwirkung auch auf den Krebs ausüben. Vielleicht ist die Wissenschaft jetzt auf dem Wege dazu. G. W.

Rundschau.

Der Arbeitsmarkt im Monat Januar 1913 hat sich nach den Veröffentlichungen des kaiserlichen Statistischen Amtes im „Reichsarbeitsblatt“ bedeutend gebessert. Die Lage des Arbeitsmarktes war in Anbetracht der Jahreszeit günstig zu nennen. Die aus der Industrie vorliegenden Berichte bezeichnen den Geschäftsgang überwiegend gut. Auch die meisten Buchdruckereien waren auf beschäftigt.

Die Zahl der bei den berichtenden Krankenkassen in Beschäftigung stehenden Mitglieder war um 22 994 Personen geringer als am 1. Januar 1913. Diese Abnahme bezog sich ausschließlich auf das männliche Geschlecht, das 29 718 Personen einbüßte, während das weibliche Geschlecht sich um 6724 Personen vermehrte. Ein Rückgang des Beschäftigungsgrades tritt im Laufe des Jahres regelmäßig ein; er war aber im Vorjahr mit 56 412 Krankentagenmitgliedern (— 61 649 männliche, + 5237 weibliche Mitglieder) erheblich größer. In diesem Jahre trat bei der Gruppe der Betriebskrankenkassen auch bei den männlichen Mitgliedern eine Steigerung ein. Gegen den Jahresbeginn ist der Beschäftigungsgrad, wenn man den Bestand am 1. Januar 1913 gleich 100 setzt, beim männlichen Geschlecht im Verhältnis zum Vormonate von 100 auf 99 gefallen, beim weiblichen Geschlecht dagegen gleich geblieben (100).

Ueber die Arbeitslosigkeit im Januar d. J. berichteten 48 Fachverbände mit 2 032 921 Mitgliedern, von denen im Berichtsmonate 3,2 v. H. gegen 2,8 v. H. im Dezember 1912 und 2,9 v. H. im Januar 1912 arbeitslos waren.

Von 100 Mitgliedern nachstehender Verbände waren arbeitslos:

	Mitgliederzahl	Januar 1913	Januar 1912	Dezbr. 1912
Buchdrucker (G.)	67 535	3,5	2,7	4,7
Buchdrucker-Gehilfen (G.)	15 768	2,5	4,0	2,7

Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise kamen im Januar 1913 auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 191 Arbeitssuchende gegen 175 im Vormonate und 192 im gleichen Monat des Vorjahres; bei den weiblichen Personen waren die entsprechenden Zahlen 98, 106 und 100. Es entspricht dem Bilde des Beschäftigungsgrades nach den Krankenkassen berechnet, daß die Verhältniszahl der Arbeitssuchenden gegen den Vormonat beim männlichen Geschlechte gewachsen, bei dem weiblichen gesunken ist.

Das Kaiserlich Statistische Amt hat bei der Zusammenstellung der Berufsarten nur diejenigen ausgewählt, bei denen die Zahl der Vermittlungen in irgend einem Monat des Jahres 1912 mehr als 1000 (bei den männlichen Personen) oder 500 (bei den weiblichen Personen) betrug. Daher veröffentlicht es auch genaue zahlenmäßige Angaben nur von den Buchdruckerarbeitern. Bei den Kolleginnen betrug im Januar 1913 die Zahl der Vermittlungen 670. Auf 100 offene Stellen kamen in diesem Monat 122 Arbeitsgesuche, im Vormonate waren es 123 und im Januar 1912 belief sich die entsprechende Zahl der Arbeitsgesuche auf 121. Das Verhältnis hat sich also gegen den Vormonat verbessert, gegen den Monat des Vorjahres aber verschlechtert.

Die Zeit vergeht. In der Zeitschrift „Life and Labor“, dem offiziellen Organ der National Women's Trade Union League veröffentlicht eine junge Arbeiterin russisch-jüdischen Ursprungs ein wehmütiges Bekenntnis, das in seinem Ernst und seiner Aufrichtigkeit sehr rührend ist:

„Es gibt so vieles, was ich sagen möchte. Was mich am meisten quält, ist, daß die Zeit ver-

geht. Die Jahre kommen und gehen und ich entbehre alles. Ich lebe nicht, sondern arbeite nur. Aber das Leben bedeutet so viel, es ist so reich und ich habe für nichts Zeit. Ich arbeite nur. Habe ich nicht recht?“

In der Saison arbeite ich so schwer. Ich habe an der Maschine, so viel ich nur kann, weil ich nur auf diese Weise etwas Geld machen kann. Und ich habe es bitter nötig. Wenn dann der Abend kommt, bin ich vollständig erschöpft und ich gehe nach Hause, zu Hause, um etwas anderes zu denken als zu essen und zu Bett zu gehen. Manchmal gehe ich zu einer Versammlung meiner Gewerkschaft, weil ich gehen muß. Aber ich bin zu müde, ich lauge zu nichts. In der Saison heißt es, genug Geld verdienen, um die stille Zeit überleben zu können. Und wenn die stille Zeit kommt, bin ich nicht so müde, dann habe ich Zeit, aber ich habe kein Geld, und so geht die Zeit dahin und ich entbehre alles.

Gelten braucht Zeit. Wir können daran denken, ja, aber um es tun zu können, müssen wir Zeit haben. Ich liebe Musik. Ich bin glücklich, wenn ich Musik höre. Aber für mich ist sie nicht da. Die Oper, das Drama, das Theater, alles ist da, aber nicht für mich. Studieren, die Hochschule, die Universität besuchen — ich habe dazu weder Zeit noch Geld.

Die Welt ist so schön. Ich sehe Bilder von Wäldern und Bergen und von großen Strömen, und als ich noch in Rußland lebte, erzählte man mir von den Niagarafällen. Barum nun, wenn ich den ganzen Tag arbeite und gute Arbeit leiste, warum soll ich niemals das Glück haben, all diese Herrlichkeiten zu sehen?

Ich habe lange nachgedacht. Erst müssen wir einen Lohn erkämpfen, der uns genug gibt, um zu leben, und dann eine kürzere Arbeitszeit. Und viele, viele Mädchen müssen über diese Dinge nachdenken. Es ist nicht etwa, daß sie nicht nachdenken wollen. Aber sie sind zu müde. Das ist das Beste an der Gewerkschaft — sie bringt uns zum Denken. Sie macht uns stärker und glücklicher und macht, daß wir ein größeres Interesse am Leben nehmen. Und das ist tausendmal besser als so kumpf und abgefordern zu sein, daß man an nichts anderes denkt als an seine tägliche Arbeit und daß man nicht Geld genug zum Leben hat. Das ist fürchterlich, das ist schlimmer wie der Tod.

Die Welt fängt jetzt an zu beareisen, daß der Gedanke die größte Macht der Welt ist. Sie ist stärker wie Dynamit, Schießpulver, Dampf oder Elektrizität. Der kommende Mensch wird die unermessliche Gewalt des richtig gelenkten Gedankens kennen, und er wird keine Armeen nötig haben zum Erobern und Unterdrücken. Wie die vor-sinfunkulichen Ungeheuer von der Erde verschwanden, so wird auch der Krieger und Gewalt-mensch einem höher entwickelten, friedlichen Menschen Platz machen.

Die Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914. Um die enorme Größe und den bedeutenden Umfang der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig 1914 allgemein anschaulich zu machen, seien hier einige Tatsachen und Ziffern angeführt, die die umfassende Anlage der Ausstellung und ihre eigenartige Organisation so recht erkennen lassen. Das Gelände, das sich am Fuße des gewaltigen Völkerschlachtdenkmal ausbreitet, umfaßt eine Fläche von 400 000 Quadratmetern, ist also noch etwa 60 000 Quadratmeter größer als das Gelände der vergangenen Dresdener Hygiene-Ausstellung. Die bebaut Fläche beträgt bis jetzt schon 65 000 Quadratmeter, wobei die Privatpavillons, Restaurants, Vergnügungs- und Erfrischungshallen und eine große Zahl anderer Sonderpavillons nicht einbezogen sind. Eine eigene Gleisanlage, die mit der Staatsbahn verbunden ist, führt durch das Gelände, um den gewaltigen Güterverkehr, der sich bis zur Eröffnung der Ausstellung abspielen wird, namentlich nach der zirka 11 000 Quadratmeter großen Maschinenhalle, glatt bewältigen zu können. Von geradezu monumentaler Ausdehnung ist die Haupthalle, die allein 20 000 Quadratmeter umfaßt. Hier wird die gesamte Industrie des Buchgewerbes und der Graphik, und alles was mit ihr im Zusammenhang steht, in einer umfassenden, südenlosen Schau vorgeführt werden, und zwar so, daß sich ein lebendiger Organismus vor dem Besucher entfaltet, daß er in das Innere der technischen Vorgänge eindringen kann und die verschiedenen Erzeugnisse werden und entstehen sieht. Das Ausland, das gerade in der hochgewerblichen und graphischen Industrie hervorragende Leistungen aufzuweisen hat, wird ebenfalls fast vollständig erscheinen. Die fremden

Nationen werden zum Teil eigene Pavillons auf-führen, darunter Oesterreich einen Pavillon von 2500 Quadratmetern, Frankreich einen von zirka 3000 Quadratmetern. Die Dauer der Ausstellung ist zunächst auf sechs Monate festgesetzt und zwar vom Mai bis Oktober 1914. In dieser Zeit werden eine große Zahl von Verbänden und Korporationen aller Richtungen ihre Kongresse auf der Buchgewerbeausstellung abhalten, darunter solche mit einer Mitgliederzahl, die selbst bei den größten Ausstellungen noch nicht dagewesen ist. Für alle diese Verbände wird die von dem bekannten Kulturhistoriker Geheimrat Lamprecht geleitete Kulturhistorische Abteilung, die in einer großen, 5000 Quadratmeter umfassenden „Halle der Kultur“ untergebracht ist, von großem Interesse sein. Außer zahlreichen großen Veranstaltungen unterhaltender Art, wie große musikalische und literarische Abende, Wettspielen, Wettstreiten und andere Wettbewerbe, wird die Ausstellung auch einen großen Vergnügungs- und Erholungspart haben, auf dessen gute und vornehme Ausgestaltung besonderer Wert gelegt wird. Dieser Erholungspart soll eine Stätte echter Fröhlichkeit werden, bei der alles Jahrmarktmäßige vermieden wird, die aber doch dem Besucher nach dem vielen Schauen und Studieren in den Hallen Ruhe und Erholung und zugleich Erleichterung und Vergnügen bereitet. Der Erholungspart wird ebenfalls unter dem Zeichen der „schwarzen Kunst“ stehen und besonders originell und interessant sein. Man darf nach alledem jetzt schon annehmen, daß die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914, die wie kaum jemals eine andere Ausstellung sich der Förderung und tätigen Mithilfe bedeutender Fachleute, Gelehrter und Künstler erfreut, ein voller Erfolg nach jeder Richtung werden wird.

Eingegangene Druckschriften.

Die neue Reichs-Versicherungs-Ordnung hat grundlegende Veränderungen in der sozialen Gesetzgebung gebracht. Diese machte eine neue Bearbeitung der kleinen Gesetzgeber notwendig, die die Buchhandlung Volksstimme in Frankfurt a. M. herausgibt.

Jetzt liegen diese Neuauflagen vor, und zwar in drei Heften, betitelt:

Johs. Heiden, Was muß der Arbeiter von der Krankenversicherung wissen?

Johs. Heiden, Was muß der Arbeiter von der Unfallversicherung wissen?

Ed. Graf, Was muß der Arbeiter von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wissen?

Preis je 10 Pfennig.

Die vollständige, leicht verständliche Darstellungsweise machen die Hefte für die Hand des Arbeiters wie geschaffen. Besonders sollten die Gewerkschaften, die Krankenkassen und sonstige soziale Vereine die Anschaffung oder den Vertrieb in Mitgliederkreisen vornehmen oder kostenlos an die Mitglieder abgeben. Bei Großbezug tritt Preisermäßigung ein. Es ist bei der noch herrschenden Gesetzeskenntnis durchaus notwendig, daß diese für Arbeiter doch so wichtigen sozialen Gesetze in dieser Ausgabe recht viel Verbreitung finden. Die Buchhandlung Volksstimme Frankfurt a. M., sowie alle anderen Buchhandlungen liefern diese Broschüren.

In den Tod getrieben. Unter diesem Titel erschien soeben ein neuer Band der Vorwärts-Bibliothek (Verlag der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & M. v. H., Berlin SW. 68). Er enthält zwei Erzählungen von Ernst Prezgang. In der ersten — „Janje Potters“ — ist ein Fischer, der sich mit seiner arbeitsamen Frau gegen eine völlige Proletarisierung und Verarmung wehrt, aber immer weiter hinabgezogen wird und schließlich seinem zerschellten Boot in die Tiefe folgt — Die zweite Erzählung — „Im Moor“ — zeichnet den Kampf einer Witwe gegen einen Amtsvorsteher, der ein alter Feind ihrer Familie ist und seinen Sohn hindert, die verführte Tochter der Witwe zu heiraten. Die alte Frau wird ebenfalls, nachdem sie sich hart gerächt, in den Tod getrieben, weil höher als Ehre und Pflicht die Standsrückfichten gewertet wurden. Natur- und Menschenbilderungen von Moor und Meer geben den beiden Erzählungen ihr besonderes Kolort.

Der Preis des gut ausgestatteten Bändchens beträgt gleich allen früher erschienenen Bändchen der Vorwärts-Bibliothek gebunden 1 Mark. Die Vorwärts-Bibliothek ist in allen Parteibuchhandlungen und Expeditionen vorrätig.